

Karlsruhe

7P2.042



EIN PRODUKT DER
GENERAL MOTORS

Typenschein

OPEL ASCONA - B A16S - 70 PS

GENERAL MOTORS AUSTRIA
Gesellschaft m. b. H. Wien

Zur Beachtung!

1. Änderungen am Fahrzeug, welche die im Typenschein enthaltenen Angaben berühren, sind dem Landeshauptmann (Prüfungskommission für Kraftfahrzeuge) anzuzeigen.
2. Der Typenschein ist den Kraftfahrbehörden vorzulegen, wenn sie eine das Fahrzeug betreffende Amtshandlung vornehmen.
3. Es empfiehlt sich, den Typenschein nicht im Fahrzeug aufzubewahren und seinen allfälligen Verlust der Zulassungsstelle, bei der das Fahrzeug in Vormerkung steht, anzuzeigen.

Dieses Fahrzeug wurde
ausgeliefert durch:



OPEL-HANDLER
J. BINDER & SOHN
8700 Leoben, Kärntnerstraße
Tel. 03842/45-84, 45-85

Firmenstempel

Typenschein

Name und ordentlicher Wohnsitz oder Sitz des Erzeugers des Fahrzeuges
(bei ausländischen Erzeugern des Bevollmächtigten in Österreich):

GENERAL MOTORS AUSTRIA

Gesellschaft m. b. H.

Obere Donaustraße 49—51

1020 WIEN

Firmenmäßige Typenbezeichnung:

Opel Ascona-B-A16S* – 70 PS

Leoben 10. 9. / 1976

Kaufmann Seraphin

Trofaiach, Kehrgasse 41

Wir bescheinigen hiemit, daß das Kraftfahrzeug, das die
Fahrgestell-Nr.: 8662777507 und die Motor-Nr.: A16S* 0418601

führt, mit der nachstehend beschriebenen und vom Bundesministerium für Verkehr
genehmigten Type übereinstimmt.

Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides ist angeschlossen.

Ausführung: a) b)

Nummer des Verzeichnisses:
gem. § 30 Abs. 4 KFG. 1967:

AFo21196/27877

GENERAL MOTORS AUSTRIA
Gesellschaft m. b. H.

i. A.

(Unterschrift eines zeichnungsberechtigten
Vertreters des Ausstellers)



Wortlaut des Bescheides, mit dem die Type genehmigt wurde:

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR VERKEHR**

Rundstampiglie
Bundesministerium
für Verkehr

Typengenehmigungs-Bescheid

für Kraftfahrzeuge

An die

General Motors Austria Ges. m. b. H.

Obere Donaustraße 49/51, 1020 Wien

Zahl 70.460/1-IV/6-75

Prüf-Nr. F/3522/75

Tag der Prüfung: 1975 07 09

Spruch:

1. Das Bundesministerium für Verkehr genehmigt gemäß §§ 28 und 29 des Kraftfahr-
gesetzes 1967 unter den im Punkt 2 angeführten Bedingungen die im Punkt 5 be-
schriebene und in der im Punkt 6 angeführten Zeichnung dargestellte Type. Für
die Genehmigung ist nach der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1968, Tarif-
post 250, ein Betrag von 1500 Schilling zu entrichten.
2. Bedingungen:
Auflage für die Zulassung:
Die an der Hinterseite des Fahrzeuges anzubringende Kennzeichentafel darf nur
einzeilig ausgeführt sein.
3. Name, ordentlicher Wohnsitz oder Sitz des Erzeugers des Fahrgestelles und des
Aufbaues:

Adam Opel AG., Rüsselsheim am Main, BRD.

4. Firmenmäßige
Typenbezeichnung Opel Ascona - B - A16S* - 70 PS

5. Technische Beschreibung des Fahrzeuges

Art des Fahrzeuges, des Aufbaus, Anzahl der Sitzplätze, Stehplätze:
 Personenkraftwagen mit geschlossenem Aufbau, mit oder ohne
 Stahlschiebedach.
 Ausführung a) zweitürig, Ausführung b) viertürig.
 Für beide Ausführungen 2 Sitze vorne, 3 Sitze hinten, insgesamt
 5 Sitze einschließlich Lenkersitz.

Eigengewicht	a) 1000 kg	b) 1020 kg	Nutzlast
Höchste zulässige Belastung	420 kg	400 kg	—
Höchstes zulässiges Gesamtgewicht	1420 kg	1420 kg	

Höchste zulässige Achsdrücke innerhalb des höchsten zulässigen Gesamtgewichtes	vorne	675 kg
	hinten	795 kg

a) Fahrgestell-Nr. 8162500071	Kennziffer: —
b) Motor-Nr. A16S*0317139	Klasse: —

Kraftquelle **Verbrennungskraftmaschine**

Bauart des Motors	Vergasermotor	
a) Arbeitsweise	Viertakt	
b) Anzahl der Zylinder	4	
c) Hub und Bohrung	69,8 mm	85 mm
d) Gesamthubraum	1,584 Liter	
e) Größte Nutzleistung des Motors	70 PS bei 5000 U/min	

Bauart, Größe und Anordnung des Kraftgaserzeugers
 oder Kraftgasspeichers und deren höchster zu-
 lässiger Betriebsdruck in at —

Art der Vorrichtung zur Dämpfung des
 Auspuffgeräusches:
 Erzeuger, Type: **2 Schalldämpfer, Erzeuger:
 Gillet KG. Edenkoben.
 Anordnung und Ausführung
 lt. Zeichnung.**

Stärkstes Betriebsgeräusch: Messung am Stand **70 dB (A)** Messung in Fahrt **82 dB (A)**

Art der Kraftübertragung und des Antriebes
 (mechanisch, elektrisch, hydraulisch, Hinterradantrieb, Vorderradantrieb, Vierradantrieb):
**Mechanisch über Einscheibentrockenkupplung, Schaltgetriebe mit
 4 Vorwärtsgängen und 1 Rückwärtsgang, oder über hydro-
 dynamischen Drehmomentwandler und automatisches Getriebe
 mit 3 Vorwärtsgängen und 1 Rückwärtsgang, Gelenkwelle,
 Differential auf die Hinterräder.**

Übersetzungen im Getriebe und in der (den) Triebachse(n)
 Mechanisches Getriebe: 3,428, 2,156, 1,366, 1,000
 Rückwärtsgang: 3,317
 Automatisches Getriebe: 2,40, 1,48, 1,00 Triebachse: 3,67
 Rückwärtsgang: 1,92

Betriebsbremse:
 Hydraulisch betätigte Zweikreisbremse mit Bremskraftverstärker
 auf alle 4 Räder wirkend. Vorne Scheibenbremsen, hinten
 Innenbackenbremsen mit Bremskraftregler.

Hilfsbremse:
 Ein Kreis der Betriebsbremse.

Feststellbremse:
 Mechanisch betätigte Innenbackenbremsen auf die Hinterräder
 wirkend.

Art und Mindestmaße der Bereifung und Bezeichnung der Felge	vorne	165 SR 13 od. 185/70 SR 13
	auf Felge	5 J X 13 od. 5 1/2 J X 13 od. 6 J X 13
Reifendruck 2,0 atü gemäß Erklärung des Erzeugers des Fahrzeuges (Fahrgestelles)	hinten	165 SR 13 od. 185/70 SR 13
	auf Felge	5 J X 13 od. 5 1/2 J X 13 od. 6 J X 13
Radstand		2518 mm
Spurweite vorne		1375 mm
„ hinten		1375 mm
Durchmesser des Wendekreises		10,70 m
Größte Länge		4359 mm
„ Breite		1670 mm
„ Höhe		1380 mm

Höchstgeschwindigkeit auf gerader, waagrechter Fahrbahn bei Windstille:
 gemessen km/h *) Angabe des Erzeugers **158 km/h**
 bei Automatik **153 km/h**

*) Die Messung der Höchstgeschwindigkeit erfolgt bei der Typenprüfung bei Zugmaschinen, Motorfahrrädern,
 Invalidenkraftfahrzeugen, Transportkarren, Motorkarren, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Sonder-
 kraftfahrzeugen

Art der Anhängervorrichtung —

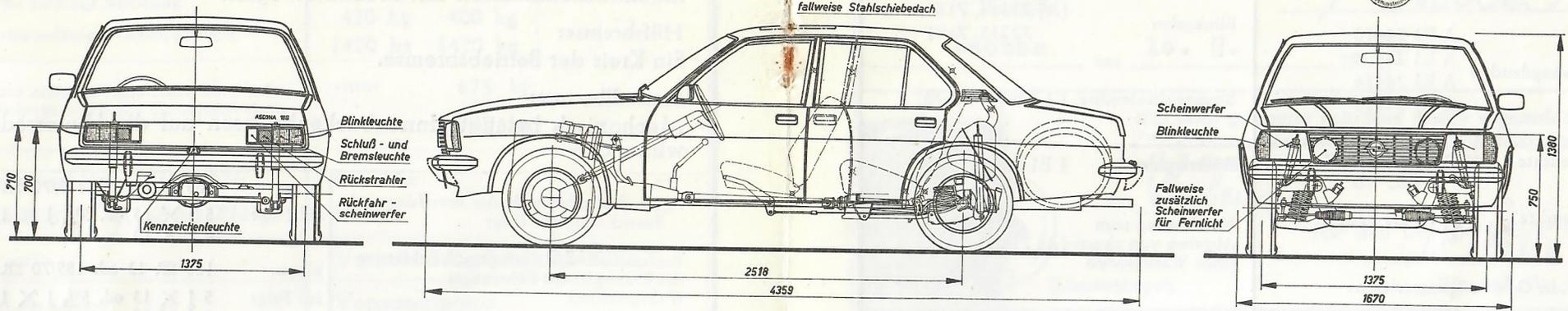
Art und Typenbezeichnung der Heiz-
 vorrichtung und Name des Erzeugers
**Frischlufstrom von elektrisch
 angetriebenem Gebläse über einen durch
 das Kühlwasser erwärmten Heizkörper.
 Erzeuger: Adam Opel AG.**

Wesentliche Abweichungen von den üblichen Bauarten:

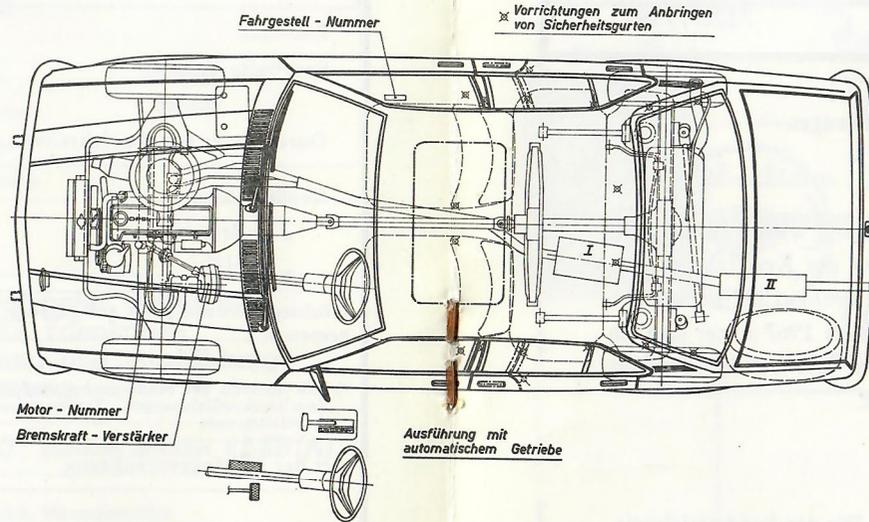
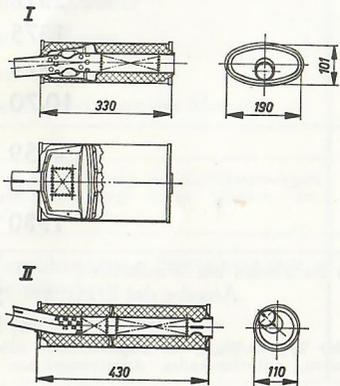
Räder : vorne u. hinten	
Reifen :	Felge :
165 SR 13	5 J x 13
185/70 SR 13	5 J x 13
	5 1/2 J x 13
	6 J x 13

OPEL ASCONA - B - A16 S* - 70 PS

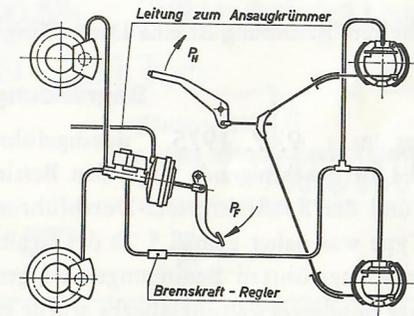
M 1:10



Auspuff - Schalldämpfer M 1:5



Brems - Schema



	Genehmigungs-Zeichen		Genehmigungs-Zeichen
Scheinwerfer für Fernlicht und Abblendlicht	CR E1 24410	Blinkleuchte vorne	1 E1 24410
	CR E1 24409		1 E1 24409
	HCR E1 20 24414		1 E1 24414
	HCR E1 20 24413		1 E1 24413
Scheinwerfer für Fernlicht	HR E1 14488	Blinkleuchte hinten	2a E1 53237
	HR E2 73		
Begrenzungsleuchte	A E1 24410	Blinkgeber	(A) 71314, 7185, 72235, 7191
	A E1 24409		
	A E1 24414		
	A E1 24413		
Schlußleuchte	R-S1 E1 53237	Kennzeichenleuchte	E1 12991, E2 78
Bremsleuchte	R-S1 E1 53237	Rückstrahler	I E1 53237
Zusätzliche Genehmigungszeichen: für Sicherheitsglas (A) 0535 für Sicherheitsgurte (A) 04007, 04014		Vorrichtung zum Abgeben von akustischen Warnzeichen	(A) 71222
			(A) 71314, 7185, 72235, 7191

6. Die angeheftete Zeichnung ist eine Darstellung des Fahrzeuges.

Begründung:

Bei der am 9. 7. 1975 durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, daß die zu genehmigende Type den Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967 entspricht. Die Type war daher gemäß § 28 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 unter den im Punkt 2 angeführten Bedingungen zu genehmigen. Die im Spruch festgesetzte Bundesverwaltungsabgabe wurde entrichtet.

Wien, am 13. 10. 1975

Rundstempiglie
Bundesministerium
für Verkehr

Für den Bundesminister:

Dipl. Ing. Haselberger
Ministerialrat

Nur für Eintragung der Behörden gemäß § 41 Abs. 5, § 43 und § 44 KFG. 1967

15 15 Kaufmann Serafin,
T r o f a i a c h , Kehrgasse 41,
St. 30.356
Kennzeichen zugewiesen.
(Unterschrift)
Für den Bezirkshauptmann:
Serafin
Leoben, am 10. 9. 1976
(Dienststempel)

Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. —
Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde
aufgehoben. (Nichtzutreffendes streichen.)
Leoben, am 3. Juni 1977
Für den Bezirkshauptmann:
Wiesner
(Unterschrift)

Dem (Der) *Bosnyk Andreas*
Trofaiach, Neuniedgasse 4
St. 227.700
Kennzeichen zugewiesen.
(Unterschrift)
Für den Bezirkshauptmann:
Wiesner
10. Aug. 1977
am 19.....
(Dienststempel)

Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. —
Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde
aufgehoben. (Nichtzutreffendes streichen.)
am 19.....
(Dienststempel) (Unterschrift)

Dem (Der) WARTBERGER DOMINIKUS

Adresse: ST. PETER/GEMEINDEG. 3

70 Kennzeichen ST 32.339 zugewiesen.

 (Dienststempel) Kühnberg (Unterschrift)

11. JAN. 1978, am 19.....

Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. —
Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben. (Nichtzutreffendes streichen.)

Leoben, am 28. 09. 88 19.....

 (Dienststempel) Kühnberg (Unterschrift)

Dem (Der) Grumig Christian

Adresse: Leoben, Seegraben 2. 45c

120 Kennzeichen St. 65378 zugewiesen.

 (Dienststempel) Kühnberg (Unterschrift)

Leoben, am 28. 09. 88 19.....

Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. —
Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben. (Nichtzutreffendes streichen.)

Leoben, am - 1. 06. 89 19.....

 (Dienststempel) Kühnberg (Unterschrift)

Dem (Der)

Adresse:

wurde das Kennzeichen zugewiesen.

(Dienststempel) (Unterschrift)

....., am 19.....

Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. —
Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben. (Nichtzutreffendes streichen.)

....., am 19.....

(Dienststempel) (Unterschrift)

Dem (Der)

Adresse:

wurde das Kennzeichen zugewiesen.

(Dienststempel) (Unterschrift)

....., am 19.....

Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. —
Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben. (Nichtzutreffendes streichen.)

....., am 19.....

(Dienststempel) (Unterschrift)

Raum für behördliche Eintragungen

Faint, illegible handwritten text in a grid format, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Eintragungen der Überprüfungen nach dem V. Abschnitt des KFG. 1967

O/A No 116942

Wien, 14. April 1971

Zollamt Wien
Zl.: G-20/2313/5/BP/71

Sammelwarenerklärung gemäß § 52 a Abs. 2 Zollgesetz 1955,
Kenn-Nummer 0103

BESTÄTIGUNG

im Sinne des § 37 Abs. 2 lit. d Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl. Nr. 267/1967 (Ausweiskarten zur Erlangung eines inländischen behördlichen Kennzeichens).

Gegen die Ausfolgung eines behördlichen Kennzeichens für einen fabriksneuen Personenkraftwagen / ~~Lastkraftwagen~~

der Marke OPEL

(Importeur: Fa. General Motors Austria Ges. m. b. H.)

bestehen seitens der Zollbehörde keine Bedenken, sofern bei typengenehmigten Fahrzeugen der Typenschein von dem genannten Importeur ausgefertigt und diese Bestätigung dem Typenschein eingedruckt oder haltbar angeschlossen wurde;

bei einzelgenehmigten Fahrzeugen der oben genannte Importeur unmittelbar unterhalb der amtlichen Fertigung dieser Bestätigung die Motornummer und Fahrgestellnummer des Fahrzeuges und die Daten der Einzelgenehmigung (Prüfnummer) vermerkt und diesen Vermerk firmenmäßig gefertigt hat.

Diese mit dem Typenschein verbundene Bestätigung hat auch nach der kraftfahrrechtlichen Zulassung des Fahrzeuges im Typenschein zu verbleiben; bei Einzelgenehmigungen verbleibt die Bestätigung bei der Zulassungsbehörde.



Für den Leiter:

In Vertretung:

Handwritten signature of the representative.

Fahrgestell-Nr.:

662777507

Motor-Nr.:

Prüf-Nr. der Einzelgenehmigung:

Handwritten signature: Gindrocz

General Motors Austria Ges. m. b. H.
Wien II

Rechtsverbindliche firmenmäßige Zeichnung